

Gemeinde Süstedt

Protokoll

Sitzungsnummer: Sü/Rat/015/14

über die Sitzung des Rates am 26.02.2014

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Ort: Dörphus Ole Uenzer Volksbank

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Thöle

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Arndt

Herr Henning Brümmer

Frau Heide Ehlers

Herr Nils Ehlers

Frau Hildegard Grieb

Herr Jochen Kracke

Herr Heino Krüger

Herr Ehler Meierhans

Verwaltung

Frau Christa Gluschak

Herr Horst Wiesch

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thöle eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung vom 28. Januar 2014

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Annahme von Zuwendungen

Frau Gluschak gibt bekannt, dass Eilentscheidungen über die Annahme von Geldzuwendungen in Höhe von 125,00 € von Herrn Reinhard Thöle für die Sanierung des Kriegerdenkmals, 130,00 € von Frau Hildegard Grieb für Anpflanzungen von Sträuchern in der Gemeinde sowie 125,00 € von Herrn Jochen Kracke für die Straßenunterhaltung getroffen wurden.

Des Weiteren wurde eine Geldzuwendung in Höhe von 161,00 € von Herrn Nils Ehlers für den Jugendförderverein TSV Süstedt angekündigt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Thöle, dass sich der Rat dafür ausgesprochen hat die Sitzungsgelder zu spenden. Bereits in den vorhergegangenen Sitzungen wurden Zuwendungen von anderen Ratsmitgliedern dem Gemeinderat mitgeteilt.

Punkt 4:

Ausbau der Ochtmannier Dorfstraße (ehemalige K 132) Sachstandsbericht

Herr Thöle erläutert einleitend, dass im Jahr 2012 eine Vereinbarung zwischen dem Flecken und der Gemeinde Süstedt beschlossen wurde. In dieser Vereinbarung wurde unter anderem geregelt, dass die Sanierung der Straße innerhalb der kommenden 3 Jahre spätestens bis zum 31.12.14 auszuführen ist.

Herr Wiesch gibt hierzu bekannt, dass derzeit Planunterlagen für eine Sanierung erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Entwürfe für eine Sanierung vorgelegt werden, die im Anschluss daran im Bauausschuss des Fleckens beraten werden.

Laut der angesprochenen Vereinbarung sind zu den Sitzungen Vertreter der Gemeinde Süstedt zu laden, die für diese Beratung ein Stimmrecht erhalten.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass Frau Heide Ehlers und Herr Ehler Meierhans in den Bauausschuss des Fleckens entsandt werden.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Um den anwesenden Einwohnern die Chance zu geben, Fragen zum Ausbau der Ochtmannier Dorfstraße zu stellen, wird eine Einwohnerfragestunde beantragt.

Seitens des Rates bestehen keine Bedenken.

Herr Thöle eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Müller-Kracke fragt an, ob es Vorgaben für den Ausbau gibt.

Herr Wiesch erläutert hierzu, dass für die Sanierung der Straße 400.000,00 € zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln ist ein Komplettausbau nicht möglich. Aus diesem Grund wird derzeit festgestellt, welche Maßnahmen dringend erforderlich sind. Es herrscht jedoch Einigkeit, dass die defekten Seitenstreifen wieder herzustellen sind.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Herr Thöle die Einwohnerfragestunde.

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Ausbau zur Kenntnis.

Punkt 5:

Antrag auf Neubau einer Biogasanlage nach BImSchG der Geestrand EnergieGmbH & Co.KG

Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: Sü-0019/14

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Thöle, dass es einen Antrag der Ratsmitglieder Frau Grieb und Herrn Arndt auf Zurückstellung gibt, da derzeit noch viele Fragen ungeklärt sind.

Aus Sicht von Herrn Thöle sollte der Tagesordnungspunkt zunächst inhaltlich diskutiert werden. Danach sollte erst über den Antrag der Ratsmitglieder Grieb und Arndt entschieden werden.

Gleichzeitig erläutert Herr Thöle, dass die Frage auftauchte, ob ein Mitwirkungsverbot für die Ratsmitglieder Nils Ehlers und Jochen Kracke besteht.

Herr Wiesch erläutert hierzu, dass ein heutiger Beschluss keine unmittelbare Auswirkung auf den Antrag hat, da die Gemeinde lediglich eine Stellungnahme abgeben muss, der Landkreis letztendlich jedoch über den Antrag entscheidet. Somit besteht kein Mitwirkungsverbot.

Herr Thöle weist darauf hin, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um eine privilegierte Anlage handelt. Aus diesem Grund hat der Rat nicht über die Zulässigkeit zu entscheiden. Die Gemeinde hat lediglich eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen dieser Stellungnahme kann eine Aussage zur Erschließung getroffen werden.

Herr Wiesch führt des Weiteren aus, dass es sich lediglich um das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde handelt. Im Rahmen dieses Einvernehmens besteht die Möglichkeit auf die Erschließung hinzuweisen. Die Einzelheiten hierzu sind in einer Erschließungsvereinbarung zu regeln. Diese Vereinbarung ist dem Rat zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Frau Grieb erläutert, die Beweggründe für den Antrag auf Zurückstellung. Ihr ist bekannt, dass die Gemeinde wenig Einfluss auf den Antrag hat, da Genehmigungsbehörde der Landkreis ist. Trotzdem sollte darauf hingewiesen werden, dass inzwischen bereits mehrere Biogasanlagen vorhanden sind und es kaum eine Gemeinde gibt, die so stark „belastet“ ist. Zwischenzeitlich wird die Auffassung vertreten, dass zwischen einzelnen Anlagen gewisse Abstände einzuhalten sind. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob nicht im Zuge des Antrages ein weiträumiges Umfeld betrachtet werden muss. So stellt sich für sie die Frage, warum der in unmittelbarer Nähe vorhandene Putenstall nicht aufgeführt wurde.

Aber auch die Erschließung der Anlage sollte genau betrachtet werden.

Laut Auffassung von Frau Grieb ist geplant, die Anlage in ein Trinkwasservorranggebiet zu errichten. Dieses ist generell zulässig. Das Trinkwasser hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Fachleute führen dieses unter anderem auf die vielen Biogasanlagen zurück. Da die Landesregierung zwischenzeitlich verlauten lassen hat, dass Biogasanlagen in einem Trinkwasserschutzgebiet nicht zulässig sind und die in Frage kommende Fläche laut dem Regionalraumordnungsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen werden soll, ist zu überlegen, ob bereits diese Aussage dazu führt, dass die Anlage unzulässig ist.

Da aus Sicht von Frau Grieb diese und noch weitere Fragen nicht abschließend geklärt sind, sollte eine gemeindliche Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Herr Wiesch erläutert hierzu, dass die Samtgemeinde keine Vorranggebiete für Biogasanlagen ausgewiesen hat. Die dazu geführten Diskussionen innerhalb der zuständigen Samtgemeingremien haben ergeben, dass hierauf bewusst verzichtet wird, da befürchtet wird, dass dadurch vermehrt Anträge gestellt werden.

Inwieweit öffentliche Belange gegen den Bau einer Biogasanlage bestehen, ist vom Landkreis im Rahmen des Verfahrens zu prüfen.

Bezüglich des Trinkwasservorranggebietes weist Herr Wiesch darauf hin, dass es sich um kein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet handelt. Selbst wenn dieses der Fall ist, sind solche Anlagen nur in den festgesetzten Schutzzonen nicht zulässig. Das Problem Trinkwasserqualität ist jedoch bekannt. Unter anderem ist das auf die eingebrachten Substrate zurückzuführen. Um diesem entgegenzuwirken wird unter anderem auf die Einsicht der Landwirte gehofft. Wunsch ist es, dass die Landwirte sich einer freiwilligen Grundwasseruntersuchung unterwerfen. Gefordert werden kann dieses nicht.

Herr Thöle weist darauf hin, dass auch bei anderen Bauvorhaben entsprechende Erschließungsvereinbarungen geschlossen wurden, die individuell ausgehandelt wurden. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung beauftragt werden eine Vereinbarung vorzubereiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen. Eine baurechtliche Prüfung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Aus diesem Grund vertritt Herr Thöle die Auffassung, dass das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen ist.

Herr Meierhans stimmt den Ausführungen zu. Auch er spricht sich für die Erteilung des Einvernehmens aus.

Frau Ehlers fragt an, ob, sollte zum jetzigen Zeitpunkt bereits das Einvernehmen erteilt werden, noch Verhandlungsmöglichkeiten bei der Erschließung gegeben sind.

Herr Wiesch erläutert hierzu, dass es bauplanerisch Einvernehmen unabhängig von der Erschließung erteilt wird. Sollte eine Einigung bei der Erschließung nicht erzielt werden, wäre diese nicht gesichert und somit das Bauvorhaben nicht zulässig. Eine Baugenehmigung könnte dann nicht erteilt werden.

Um den anwesenden Einwohnern die Möglichkeit zu geben Fragen zu stellen, wird eine Einwohnerfragestunde beantragt.

Seitens des Rates bestehen keine Bedenken.

Herr Thöle eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Fischer weist darauf hin, dass es bereits mehrere Biogasanlagen in der Gemeinde gibt. Hierüber wurde im Vorfeld nicht so viel diskutiert. Des Weiteren vertritt sie die Auffassung, dass man dem Landkreis nicht vertrauen kann, dass alle gesetzlichen Vorgaben ausreichend berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von Frau von der Behrens erklärt Herr Wiesch, dass die Anlage bis zum ersten August 2014 errichtet sein muss, um entsprechende Zuschüsse zu bekommen. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet die erforderliche Stellungnahme innerhalb einer gewissen zeitlichen Vorgabe abzugeben.

Seitens eines Einwohners wird die Frage gestellt, inwieweit man sicherstellen kann, dass der aufkommende Verkehr nicht andere Straßen wie z.B. Sunder nutzt. Für die Anlieger ist der Gedanke, dass weitere Fahrzeuge diese Straße nutzen, sehr beängstigend.

Herr Thöle erläutert, dass gemeinsam mit den Betreibern ein Erschließungskonzept ausgearbeitet wird, an dem man sich halten soll. Eine 100 % Absicherung gibt es jedoch nicht, da es sich auch bei der Straße Sunder um eine öffentliche Straße handelt.

Auf Anfrage von Herrn Schwarz erläutert Herr Thöle, dass die zu schließende Vereinbarung auch die Instandsetzungsmaßnahmen regelt.

Frau Fischer vertritt die Auffassung, dass entsprechende Regelungen nicht eingehalten werden. Durch den Verkehr zu einer Biogasanlage ist die Straße an ihrem Grundstück sehr in Mitleidenschaft gezogen worden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Herr Thöle die Einwohnerfragestunde.

Herr Arndt spricht das Gesetz für Erneuerbare Energien an. Seines Erachtens sollte dieses, auch wenn es noch nicht in Kraft ist, schon angewendet werden, so dass der vorliegende Antrag keinen Bestandsschutz genießt.

Auf Anfrage von Frau Grieb erläutert Herr Wiesch, dass für Straßensanierungsarbeiten keine Anliegerbeiträge erhoben werden. Dieses gilt lediglich bei einem Ausbau einer Straße, wobei nach Straßenausbausatzung entsprechende Beiträge erhoben werden können. Dieses ist jedoch hier nicht der Fall.

Herr Meierhans spricht nochmals die Erschließung an. Ein potentieller Betreiber könnte eine Anlage auch an Bundes- oder Landesstraßen errichten. Er hält solch eine Lösung für viel kostengünstiger. Aus Sicht einer Gemeinde kann dieses jedoch nicht Ziel sein, da somit Anlagen größtenteils an Ortseingängen errichtet werden würden. Um möglichst wenig Beeinträchtigungen zu haben, werden abgelegene Standorte gewählt, was jedoch zu Erschließungsschwierigkeiten führt. Seitens einer Gemeinde sollte überlegt werden, was gewollt ist.

Herr Thöle stellt nunmehr den von Frau Grieb und Herrn Arndt gestellten Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Ja: 2 Nein: 5 Enthaltungen:2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat beschließt den Bau der geplanten Biogasanlage bauplanungsrechtlich zuzustimmen. Mit dem Investor ist eine Erschließungsvereinbarung zu schließen, mit dem Ziel, dass die für die verkehrliche Erschließung für die Biogasanlage notwendigen Gemeindestraßen und Wege den aufkommenden Verkehr ausreichend befestigt und unterhalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

In der Stellungnahme ist außerdem darauf hinzuweisen, dass das Betriebsgelände mit einer 5m breiten Bepflanzung Bäumen und Sträuchern eingegrünt wird und die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde Süstedt hergestellt werden.

Ja: 5 Nein: 2 Enthaltungen: 2

Punkt 6:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: Sü-0018/14

Herr Wiesch erläutert, dass die Finanzlage der Gemeinde Süstedt, anders als bei den anderen Mitgliedsgemeinden, sich nicht positiv darstellt. An einem Ausgleich des Haushaltes wurde intensiv gearbeitet. Es ist gelungen 800,00 € Überschuss im Ergebnishaushalt zu erzielen. Jedoch reichen die zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht aus, um die gewünschten Ausgaben zu tätigen. So mussten unter anderem bei der Straßenunterhaltung Kürzungen vorgenommen werden.

Er führt aus, dass, wäre der Kindergarten nicht auf die Samtgemeinde übertragen worden, Mehrausgaben in Höhe von ca. 40.000,00 € angefallen wären. Für die Gemeinde hat sich die Übertragung aus finanzieller Sicht positiv ausgewirkt, da die Samtgemeindeumlage niedriger ist als die anfallenden Kosten.

Bereits im Jahr 2013 konnte der Haushalt nur mit einem Minusbetrag abgeschlossen werden. Dieser ist in den Folgejahren auszugleichen. Da sich die Finanzlage auch in den nächsten Jahren nicht verbessern wird, handelt es sich hierbei um ein sehr schwieriges Unterfangen. Am Ende des Jahres 2014 wird die Gemeinde aller Voraussicht nach über liquide Mittel in Höhe von rund 200.000,00 € verfügen. Ein Teil dieser Mittel soll für die Flurbereinigung Ochtmannien verwendet werden. Die Folge aus solchen Baumaßnahmen ist jedoch, dass Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen, die wiederum zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes führen.

Herr Thöle erläutert, dass der Rat sich bereits eingehend mit der Haushaltssituation der Gemeinde beschäftigt hat. Da sehr deutlich wurde, dass für die Straßenunterhaltung nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wurden Gespräche mit den Jagdgenossenschaften geführt. Diese sind bereit einen Teil des Jagdgeldes in diesem Jahr nicht auszugeben, sondern für ländliche Wegebaumaßnahmen einzusetzen. Derzeit steht ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Diskussion. Abschließend wird hierüber jedoch noch in den Jagdgenossenschaftsversammlungen zu entscheiden. Gemeinsam mit den Jagdgenossen ist dann zu überlegen, wo diese Gelder eingesetzt werden können.

Herr Meierhans hält die finanzielle Situation der Gemeinde für sehr bedrückend. Das der Kindergarten auf die Samtgemeinde übertragen wurde, hat sich für die Gemeinde als richtig erwiesen.

Herr Ehlers weist darauf hin, dass die Gemeinde über sehr wenige Einnahmen verfügt. Damit müssen die Ausgaben finanziert werden. Da die Gemeinde über ein sehr großes Wegenetz verfügt, ist dieses sehr schwierig. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde schlecht gewirtschaftet hat.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2014 in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der im Änderungszettel vom 18.02.14, der Anlage zum Protokoll ist, aufgeführten Änderungen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:
Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 8:
Anfragen und Anregungen

keine

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Frau Brümmer erläutert Herr Thöle das im Bereich Bahlenweg noch Nachbesserungsarbeiten durchzuführen sind.

Herr Struß spricht die Eichen am Feuerwehrübungsplatz an. Diese enthalten viele trockene Äste, die beseitigt werden müssen.

Herr Thöle sagt eine Klärung zu.

Anmerkung:
Die toten Äste werden kurzfristig vom Bauhof beseitigt.

Herr Hillmann-Köster weist darauf hin, dass in der Straße Im Dorfe (beim Anlieger Steike) Straßenschäden vorhanden sind.

Herr Thöle sagt zu, dass diese beseitigt werden.

Frau von der Behrens spricht die Straße Sunder an. Im Straßenseitenraum wurden starke Rückschnittarbeiten durchgeführt. Aus ihrer Sicht ist dieser getätigte Rückschnitt aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Seitens des Rates wird darauf hingewiesen, dass es sich eventuell um eine private Maßnahme handelt.

Herr Thöle sagt eine Klärung zu.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Thöle bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin